

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Rain vom 28.10.2025.

Gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen sowie der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025-2029 in der Zeit vom

10.11.2025 bis 17.11.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und auf der Homepage der Gemeinde unter

<https://maria-rain.gv.at/notice-category/kundmachungen/>

zu dieser Kundmachung bereitgestellt wird.

Hinweis:

Wir empfehlen, so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zu Einsichtszwecken zurückzugreifen. E-Mail: maria-rain@ktn.gde.at, Tel.: 04227/84 220

Der Bürgermeister
Franz Ragger

